

ihrer Kräfte geben und es dadurch möglich machen würden, mit einer gelinden Behandlung Ordnung und Disciplin in der Armee aufrecht zu erhalten. Es war daher den Offizieren milde und freundliche Behandlung ihrer Untergebenen vorgeschrieben; sie sollten sich, hieß es, immer ihre ehrenvolle Bestimmung gegenwärtigen, die Erzieher und Anführer eines achtbaren Theiles der Nation zu sein. Eine dritte Verordnung über die „Bestrafung der Offiziere“ ging von den gleichen Grundsätzen aus. Es war ihnen namentlich darin Bescheidenheit und Achtung gegen die Personen vom Civilstande vorgeschrieben; Trunk, Ausschweifung, Umgang mit Leuten von schlechtem Rufe, Spielsucht und überhaupt die Auserungen gemeiner Denkart machten die Offiziere des Avancements unfähig; Ehrengerichte in den Regimentern sollten darüber entscheiden.

Daran schloß sich das Reglement vom 6. August über die Befetzung der Stellen der Portepeefähriche und über die Offizierswahlen. Einen Anspruch auf Offizierstellen sollten von nun an in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung gewähren, in Kriegszeiten ausgezeichnete Tapferkeit und Überblick. Aus der ganzen Nation konnten daher alle, die diese Eigenschaften besaßen, auf die höchsten Ehrenstellen im Militär Anspruch machen; aller Vorzug des Standes sollte beim Militär aufhören und jeder ohne Rücksicht auf seine Herkunft gleiche Pflichten und gleiche Rechte haben. In diesem Sinne waren denn auch die Leistungen bemessen, die fortan zu den Jährlich- und Offizierstellen befähigen sollten.

So baute sich stufenweise die neue Heeresverfassung in dem Geiste auf, in welchem sie vom König und seinen Beratern entworfen worden war. Die unbrauchbaren und veralteten Elemente waren beseitigt, das Heer auf nationalem Grunde erneuert, zwischen Armee und Volk eine lebendige innere Verbindung erschaffen, alle Vorrechte und Ausnahmen aufgehoben, die Gleichberechtigung durchgeführt, auf geistige und sittliche Hebung des Soldatenstandes hingewirkt, Bewaffnung und Bekleidung verbessert, die ökonomische Einrichtung reformiert, eine einfachere und zweckmäßigere Übung zum Dienste eingeleitet. Von den großen Grundzügen, wie sie nach dem Frieden entworfen worden, harzte nur noch wenig Besontliches der Durchführung; die militärische Erziehung des ganzen Volkes und die Einführung einer Volksbewaffnung, welche in der Stunde der Entscheidung die Mittel gab, dem treulosen Gegner die verlorene Macht und Selbständigkeit wieder abzurufen. Auch dies hat, wie wir sehen werden, die folgende Zeit zur Reife gebracht.

## II. Preußens äußere Politik in den Jahren 1807—1809.

L. Stacke, Deutsche Geschichte. 2. Band. 5te Aufl. Bielefeld und Leipzig 1892.

Es war keine leichte Aufgabe, die Erhebung des Staates vorzubereiten, den Napoleon gleichzeitig am liebsten ganz vernichtet hätte. Schon im November 1807 plante er eine neue Beraubung Preußens, für welche des Zaren Zustimmung durch die Überlassung der Donauprovinsen gewonnen werden sollte.